



5. Subventionierte familienergänzende Angebote der Stadt Dübendorf, Evaluati- on/Weiterführung per 1. Januar 2016 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 80/2015

Referat GRPK-Sprecher Marcel Drescher

„Zu Beginn bedanke ich mich bei meinen Kollegen der Unterkommission, Andrea Kennel und Patrick Walder, für die sehr gute, sachliche und speditive Zusammenarbeit, die den heute vorliegenden Kompromiss für das Jahr 2016 überhaupt ermöglicht hat und verhindert, dass die Stadt Dübendorf bei den familienergänzenden Angeboten – sollte der Rat heute seine Zustimmung geben – ab 1. Januar 2016 in eine Rechtsunsicherheit kommt. Was ist passiert? Kurze Rückblende, da Krippengeschäfte in Dübendorf eine Vorgeschichte haben, welche ich heute aber so kurz wie möglich halten möchte. Am 1. Oktober 2012 stand ich als GRPK-Sprecher an der gleichen Stelle für das Votum für den Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“. Der Rat hat damals folgenden Antrag deutlich gut geheissen:

1. Das Elternbeitragsreglement für die von der Stadt Dübendorf subventionierten familienergänzenden Angebote wird genehmigt und per 1. Januar 2013, befristet bis 31. Dezember 2015, in Kraft gesetzt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat rechtzeitig vor Ablauf der Befristung eine Evaluation über die praktischen Erfahrungen mit dem Elternbeitragsreglement sowie einen Antrag über die weitere Handhabung des Elternbeitragsreglements vorzulegen.

Mit dem zweiten Teil des Antrags hat es der Stadtrat nicht so genau genommen. Erst in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2015 hat er eine Weisung verabschiedet und dem Gemeinderat die Zustimmung zur Weiterführung der familienergänzenden Angebote per 1. Januar 2016 im bisherigen Umfang beantragt. Als Sicherungsinstrument wird ein jährliches Kostendach von Fr. 550'000.00 festgelegt. Bei einer Überschreitung dieses Kostendachs hätte der Stadtrat dem Gemeinderat das Geschäft für das Folgejahr zur Neu Beurteilung vorgelegt. Wie soll nun aber eine saubere Aufarbeitung in der GRPK und vor allem eine politische Würdigung sichergestellt werden, wenn der GRPK für die Bearbeitung bis zur Verabschiedung gerade einmal drei Wochen Zeit bleibt? Wäre dies nicht bereits Anlass genug, einen „Rüffel“ auszusprechen, kann im vorliegenden Antrag nicht ernsthaft davon gesprochen werden, dass eine Evaluation, die diesen Namen auch verdient, vorgenommen wurde. Wir haben heute Abend bereits in der Budgetdebatte Karten verteilt und wieder zurückgenommen. Für dieses Geschäft zeige ich dem Stadtrat im Namen der GRPK die dunkelgelbe Karte. Die Folgen einer Ablehnung des Geschäfts wären eklatant für die Familien und Krippen, welche sich darauf verlassen, dass die Verantwortlichen in Dübendorf ihren Job korrekt erledigen. In der Beantwortung einer entsprechenden Frage der Unterkommission der GRPK an den Stadtrat wurde uns folgendes mitgeteilt: „Bei einer Ablehnung durch den GR würden per 1. Januar 2016 die gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung von Subventionen an die familienergänzenden Angebote fehlen. Somit dürften diese von der Stadtverwaltung ab Januar 2016 auch nicht mehr ausgerichtet werden. Dadurch ergibt sich auch die Dringlichkeit des Geschäftes. Denn nur wenn das Geschäft anlässlich der Dezember-GR-Sitzung behandelt wird, besteht per 1. Januar 2016 (rechtliche) Klarheit darüber, ob und wenn ja in welchem Umfang Subventionen ausgerichtet werden können.“

Damit dieses Spiel nicht vorzeitig abgepiffen werden muss, hat sich die GRPK dazu entschlossen, folgende Brücke zu schlagen, um die aktuellen Probleme mehr oder weniger elegant zu umschiffen und die dem Stadtrat im Folgejahr die Gelegenheit bietet, einen ausgereiften Antrag inklusiv einer aussagekräftigen Evaluation vorzulegen:

Antrag der GRPK (*Änderungen gegenüber Antrag Stadtrat kursiv*):

1. Der Weiterführung der Subventionierung der familienergänzenden Angebote der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2016, *beschränkt auf das Jahr 2016*, im bisherigen Umfang wird zugestimmt, unter Genehmigung des vorliegenden Elternbeitragsreglements mit zugehöriger Beitragstabelle. *Als Sicherungsinstrument wird ein Kostendach von Fr. 550'000.00 festgelegt.*



2. ~~Als Sicherungsinstrument wird ein jährliches Kostendach von Fr. 550'000.00 festgelegt. Bei einer allfälligen Überschreitung des Kostendachs hätte der Stadtrat dem Gemeinderat das Geschäft für das Folgejahr zur Neubeurteilung vorzulegen.~~

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens am 30. Juni 2016 einen detaillierten Antrag inkl. einen vollständigen Evaluationsbericht über die Weiterführung für die Folgejahre ab 2017 zur Genehmigung vorzulegen.

Der Stadtrat, in Kenntnis des GRPK-Antrags, hat der Unterkommission folgende Stellungnahme zukommen lassen:

„Der Stadtrat kann das von Ihnen aufgezeigte Vorgehen mit einer vorerst bis 2016 begrenzten Subventionierung der familienergänzenden Angebote im bisherigen Umfang durchaus nachvollziehen und unterstützen. In Hinblick auf eine längerfristige Nachfolgelösung werden wir im persönlichen Gespräch mit Ihnen auch gerne die Tiefe bzw. den Umfang der erwarteten Evaluation definieren.“

Kurz gesagt: Das Geschäft wird der GRPK und auch dem Gemeinderat im 2016 nochmals vorgelegt werden. Dann mit vollständigen Unterlagen und genügend Zeit für eine ausgereifte und vor allem auch eine politische Diskussion. Obwohl die Unterkommission für dieses Geschäft noch nicht bestimmt ist, darf ich aber trotzdem bereits heute versprechen, dass die GRPK ihre Vorstellungen an einen Evaluationsbericht und an ein jährliches Kostendach, welches den Notwendigkeiten entspricht, ganz präzise formulieren wird. Und mit Sicherheit auch mit einem glasklaren Termin versehen wird. Wir haben gelernt.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Sozialvorstand Kurt Spillmann (SVP)

„Einleitend danke ich der GRPK für die sehr beförderliche Behandlung des Geschäfts. Gleichzeitig entschuldige ich mich für die späte Zustellung der Vorlage an die GRPK. Auch wenn damit, wie in der Weisung vom 29.10.2015 erwähnt, zur besseren Abbildung der Kostenentwicklung im laufenden Jahr beigetragen werden konnte. Der Stadtrat kann das von Ihnen aufgezeigte Vorgehen, mit einer vorerst bis Ende 2016 begrenzten Subventionierung der familienergänzenden Angebote im bisherigen Umfang, durchaus nachvollziehen und unterstützen.“

Fazit der 3-jährigen Versuchsphase

Mit sieben privaten Institutionen und einer städtischen Krippe haben wir Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese ist zwingend notwendig, wenn man Subventionen beanspruchen möchte. Das Angebot wird gerne in Anspruch genommen und die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Krippen funktioniert gut. Bei einer Fortführung besteht kein Bedarf an den bestehenden Strukturen und Grundlagen etwas zu ändern. Ebenfalls hat sich das Elternbeitragsreglement gut bewährt.

Aktuelle Kennzahlen zum Krippenangebot in Dübendorf (Stand 30. November 2015)

Krippenplätze total:	230 (208 Private, 22 städtische)
Anzahl Krippen (mit LV):	8 (7 Private, 1 städtische)
2016: Geplant/Neueröffnungen:	40 Plätze ab 1.4., Kinderloft, Zwicky
Subventionierte Plätze 2015:Total	53 aus 7 Krippen (1 Krippe o. Subventionen)
Davon aus städtischer Krippe:	23, Total Fr. 165'218.00 / Hochrechnung = Fr. 198'261.00
Davon aus privaten Anbieter:	30, Total Fr. 180'166.00 / Hochrechnung = Fr. 216'199.00
Total Subventionen per 31.10.15	Fr. 345'384.00 / Hochrechnung = Fr. 414'460.00
Budget 2015 subv. Krippenplätze	Fr. 571'000.00 / gem. Hochrechnung - Fr. 156'540.00



Antrag (gemäss GRPK)

1. Der Weiterführung der Subventionierung der familienergänzenden Angebote der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2016, beschränkt auf das Jahr 2016, im bisherigen Umfang wird zugestimmt, unter Genehmigung des vorliegenden Elternbeitragsreglements mit zugehöriger Beitragstabelle. Als Sicherungsinstrument wird ein Kostendach von Fr. 550'000.00 festgelegt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens am 30. Juni 2016 einen detaillierten Antrag inkl. einen vollständigen Evaluationsbericht über die Weiterführung für die Folgejahre ab 2017 zur Genehmigung vorzulegen.

Selbstverständlich werden wir Ihnen diesen Evaluationsbericht – dieses Mal rechtzeitig - zustellen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der GRPK zu genehmigen.“

Allgemeine Diskussion

Reto Steiner (SVP)

„Schon im Jahr 2012 stand die SVP diesem Geschäft sehr kritisch gegenüber. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Dass ein neuer Antrag rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist hätte gestellt werden müssen, wurde damals auch schriftlich festgehalten. Wenn man dann aber leider nur knapp drei Wochen Zeit hat, einen solchen neuen Antrag zu prüfen, kann man nicht von rechtzeitig sprechen. Ein solches Geschäft ist in dieser kurzen Zeit nicht prüfbar, da es vor allem politische Diskussionen auslöst. Aus diesem Grund müssten wir hier im Rat das Geschäft eigentlich ablehnen. Mit diesem Vorgehen aber würden wir auf den 1. Januar 2016 eine Rechtsunsicherheit schaffen. Leidtragend daran wäre dann aber nicht der Stadtrat, sondern die Familien, die diese Subventionen erhalten. Aus diesem Grund stimmt die SVP mehrheitlich dem neuen Antrag der GRPK auch zu. Sobald aber der neue Antrag des Stadtrates Ende Juni 2016 auf dem Tisch liegt, werden wir das Geschäft ganz genau prüfen. Und wie dann der Entscheid seitens SVP aussieht, steht heute Abend noch in den Sternen.“

Abstimmung Änderungsantrag GRPK

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Das Geschäft „Subventionierte familienergänzende Angebote der Stadt Dübendorf, Evaluation/Weiterführung per 1. Januar 2016“ wird mit der beschlossenen Änderung mit 34 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Der Weiterführung der Subventionierung der familienergänzenden Angebote der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2016, beschränkt auf das Jahr 2016, im bisherigen Umfang wird zugestimmt, unter Genehmigung des vorliegenden Elternbeitragsreglements mit zugehöriger Beitragstabelle. Als Sicherungsinstrument wird ein Kostendach von Fr. 550'000.00 festgelegt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens am 30. Juni 2016 einen detaillierten Antrag inkl. einen vollständigen Evaluationsbericht über die Weiterführung für die Folgejahre ab 2017 zur Genehmigung vorzulegen.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Die Richtigkeit bescheinigt



Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin